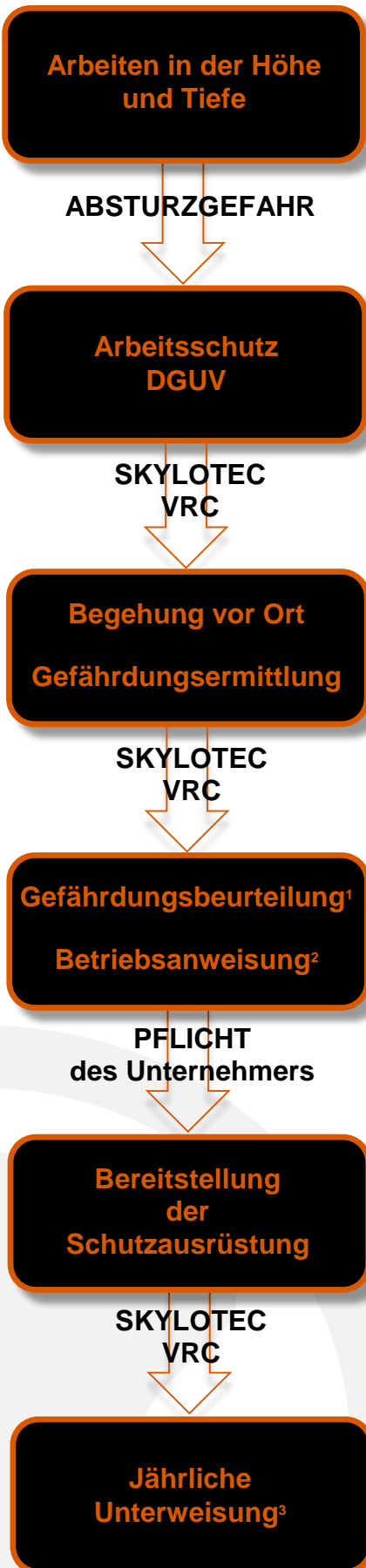


Ablauf Arbeitsschutz allgemein



Immer häufiger gibt es in Gebäuden, auf Baustellen sowie an Maschinen und Anlagen Situationen, in denen Arbeiten in Höhen und Tiefen, also Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen, durchgeführt werden.

Die rechtlichen Grundlagen sind oftmals nur unzureichend bekannt, werden nicht richtig interpretiert oder schlichtweg nicht berücksichtigt. Darüber hinaus fordern Auftraggeber, Berufsgenossenschaften und staatliche Institutionen Nachweise und Dokumentationen. Dabei steht immer die Sicherheit der im Unternehmen arbeitenden Personen an erster Stelle.

SKYLOTEC Vertical Rescue College steht Ihnen speziell in den Bereichen Arbeiten mit Absturzgefahr, Arbeiten in Höhen und Tiefen sowie seilunterstütztes Arbeiten mit einem breiten Spektrum an Wissen und Dienstleistungen zur Seite.

Anhand einer objekt-, arbeitsplatz- oder tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung und dem daraus resultierenden Rettungskonzept lassen sich die für Ihren speziellen Anwendungsfall notwendigen Unterweisungen und Trainings für Sie und Ihre Mitarbeiter entwickeln. So sind Sie und Ihre Mitarbeiter rechtlich immer auf der sicheren Seite.

1 Gefährdungsbeurteilung:

Gefährdungen zu beurteilen ist eine der Hauptforderungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG). Das ArbSchG richtet sich speziell im zweiten Abschnitt (Pflichten des Arbeitgebers) in § 5 (Beurteilung der Arbeitsbedingungen) direkt an den Unternehmer. Dazu gehören auch eine Risikobeurteilung und die Ableitung der geeigneten Schutzmaßnahmen.

2 Arbeits- und Betriebsanweisung:

Aus der Gefährdungs- und Risikobeurteilung können Arbeits- und Betriebsanweisungen abgeleitet werden. Diese sind für Arbeiten mit Absturzgefahr zwingend vorgeschrieben!

3 Unterweisungen:

Besondere Unterweisungen sind speziell für PSA Kategorie III erforderlich, dazu gehört grundsätzlich auch PSAgA. Darüber hinaus kann auch am § 8 DGUV Vorschrift 1 argumentiert werden. Dabei wird dieser Paragraph durch § 31 DGUV Vorschrift 1 gestützt und durch die DGUV Regel 112-198 (ehemals BGR 198) und DGUV Regel 112-199 (ehemals BGR 199) konkretisiert.

Besonders für Arbeiten mit Absturzgefahr können konkrete Regelungen zur Unterweisung in der DGUV Regel 112-198 (ehemals BGR 198) und DGUV Regel 112-199 (ehemals BGR 199) sowie in der BGI 826 nachgelesen werden. Dabei erheben diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher immer auf den jeweiligen Arbeitsplatz bezogen sein. Grundsätzlich ist eine Unterweisung in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich und bei wechselnden Arbeitsbedingungen und sich ändernden Gefährdungen durchzuführen. Die Unterweisung muss schriftlich dokumentiert werden. Bei Arbeiten mit PSA gegen Absturz muss auch eine praktische Übung zum Arbeiten und Retten mit PSA gegen Absturz erfolgen.

SKYLOTEC GmbH
Im Mühlengrund 6-8
56566 Neuwied • Germany
Fon +49•(0)2631•9680-0
Fax +49•(0)2631•9680-80
Mail info@skylotec.de
Web www.skylotec.com

Geschäftsführer:
Dr. jur. Kai Rinklake,
Dipl. Wirtsch.-Ing.
Handelsregister Montabaur B11423
St.ID-Nr. DE149 527 314

Ziel

**SICHERES
ARBEITEN**